

## Beitragsordnung Versicherung

Der Versicherungsbeitrag bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr und ist per Lastschriftinzug im ersten Quartal eines Jahres fällig. Maßgebend für die Versicherungsprämie ist die Mitgliederzahl zum 31. Dezember des Vorjahres.

Versichert sind der Förderverein, sein Vorstand, alle seine Mitglieder und alle Helfer, welche im Namen des Vereins tätig sind.

Voraussetzung für die Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag ist die Mitgliedschaft im Bundesverband der Schulfördervereine e.V.

Wenn die Aufnahmebestätigung im zweiten Halbjahr erfolgt, wird für dieses Jahr nur der halbe Versicherungsbeitrag fällig.

### **Mitgliedschaft plus (freiwillig)**

Versicherungsbetrag je Mitglied 1,07 €

dabei beträgt der Mindestbeitrag 30,00 € und der Höchstbeitrag 190,00 €

In der **Mitgliedschaft plus** enthalten sind

- eine **Vereinshaftpflicht** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden,
- eine **Vertrauensschadenversicherung**, sowie
- **Rechtsschutz** (Schadenersatzrechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Sozialgerichts-Rechtsschutz).

### **Mitgliedschaft superplus (freiwillig)**

Versicherungsbetrag je Mitglied 2,90 €

dabei beträgt der Mindestbeitrag 90,00 € und der Höchstbeitrag 290,00 €

In der **Mitgliedschaft superplus** enthalten sind

- alle Einschlüsse der **Mitgliedschaft plus** und
- einen umfangreichen zusätzlichen **Unfallversicherungsschutz** für alle Vereinsmitglieder

### **Zusätzliche Sicherheit**

Alle Mitglieder des Bundesverbandes erhalten zusätzlich die günstigen Vereinstarife für individuelle Zusatzversicherungen:

- Kfz-Zusatzversicherung
- Reiseversicherung
- Vermögensschaden-Zusatzversicherung